

Recht allein maßgebend war für die klösterlichen Verbände. Ihre Rechtsfähigkeit ist erst durch die großen Veränderungen im Staatskirchenrecht im letzten Jahrhundert zum Problem geworden.

P. Karl Siepen CSSR

Kirchliche Erlasse

Wir veröffentlichen an dieser Stelle künftig jene Erlasse des Hl. Stuhls sowie bischöflicher Behörden, welche auf Ordensleute besonderen Bezug haben oder bei diesen besonderes Interesse finden werden.

1. Veränderung des Gebetes „Weihe des Menschengeschlechtes an das heiligste Herz Jesu“.

Die **Hl. Poenitentiarie** hat unter dem 18. Juli 1959 (AAS 51 1959 595 f.) das Weihegebet zum heiligsten Herz Jesu, welches im Ablaßbuch der Kirche n. 271 und den Diözesangebetsbüchern enthalten ist, **in neuer, geänderter Form festgelegt**. Grund dieser Änderung war, daß die auf den Islam und das Judentum bezüglichen Stellen, die übrigens erst 1925 eingefügt wurden und im ursprünglichen Text Leos' XIII. nicht enthalten waren, wieder gestrichen wurden, wohl mit Rücksichtnahme auf die anderen Religionen. Aus ähnlichen Erwägungen hat ja der gegenwärtige Hl. Vater Johannes XXIII. auch in der Karfreitagsliturgie den Ausdruck „treulose Juden“ gestrichen.

Das Gebet hat nunmehr folgenden Wortlaut:

„Liebreichster Jesus, Erlöser des Menschengeschlechtes, in Demut knien wir vor Deinem Altare und bitten Dich, blicke gnädig auf uns hernieder. Dein sind wir, Dein wollen wir bleiben. Um Dir aber noch inniger anzugehören, siehe, darum weiht sich heute ein jeder von uns freudig Deinem heiligsten Herzen. Viele haben Dich niemals erkannt, viele verachten Deine Gebote und lehnen Dich ab. Erbarme Dich ihrer aller, o gütiger Jesus, und ziehe alle an Dein heiligstes Herz. Herrsche Du, o Herr, als König nicht nur über die Gläubigen, die nie von Dir gewichen sind, sondern auch über die verlorenen Söhne, die Dich verlassen haben. Gib, daß sie bald in das Vaterhaus zurückkehren, damit sie nicht vor Elend und Hunger zugrunde gehen. Herrsche als König über jene, die durch Irrlehren getäuscht oder durch Spaltung von Dir getrennt sind. Rufe sie zurück zum sicheren Hort der Wahrheit und zur Einheit im Glauben. Gib, daß bald eine Herde und ein Hirt werde. Verleihe, o Herr, Deiner Kirche Wohlfahrt, Sicherheit und Freiheit. Schenke allen Völkern Ruhe und Ordnung. Gib, daß von einem Ende der Erde bis zum anderen der gleiche Ruf erschalle: Gepriesen sei das göttliche Herz, der Urquell unseres Heiles! Ihm sei Ruhm und Ehre in Ewigkeit! Amen.“

2. Ablaßgewinnung für die private Verrichtung der Hl. Stunde

Die **Hl. Poenitentiarie** hat unter dem 13. 8. 1959 (AAS 51 1959 656) folgendes Dekret erlassen: „Den Gläubigen, die in einer Kirche, einem öffentlichen oder (soweit rechtmäßig im Gebrauch stehend) halböffentlichen Oratorium